

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

71 (5.9.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 71. Mittwoch den 5. September 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Bei der heute erfolgten vierten Serienziehung für das Jahr 1838 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serienro.	enthalt.	LoosNro.	2501 bis	2600
699	:	69801	:	69900
356	:	35501	:	35600
886	:	88501	:	88600
190	:	18901	:	19000
329	:	32801	:	32900
643	:	64201	:	64300
723	:	72201	:	72300
687	:	68601	:	68700
822	:	82101	:	82200
267	:	26601	:	26700
575	:	57401	:	57500
502	:	50101	:	50200
165	:	16401	:	16500
769	:	76801	:	76900
308	:	30701	:	30800
366	:	36501	:	36600

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. September 1838.

Großh. Badische Amortisationskasse.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Spielberg an das in Gant erkannte Vermögen des Christoph Karcher, auf Donnerstag den 4. October d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) zu Blankenloch an die nach Amerika auswandernden Jakob Friedrich Raber'schen Eheleute und ihren 2 Kindern, Christian und Ludwig, auf Montag den 17. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. U. d. Oberamt Pforzheim.

(1) zu Bauschlott an die Philipp Kröner's Eheleute, welche um Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika nachgesucht haben, auf Freitag den 14. September d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) Fahr. [Schuldenliquidation.] Maurermeister Georg Demuth jung von Fahr ist am 29. Februar d. J. in Appenweiler, Großh.

Oberamts Offenburg gestorben. Dem Pfleger der gesetzlichen noch minorennen Erben wurde die obervormundschaftliche Ermächtigung zur Erbschaftsantrittung verweigert und wurde daher gegen die Verlassenschaft des Maurer Georg Demuth jung von hier Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 3. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beztretend angesehen werden.

Lahr den 25. August 1838.
Großh. Oberamt.

(3) Lahr. [Schuldenliquidation.] Färbermeister Michel Müller von hier hat sich schon vor längerer Zeit, ohne Rücklassung eines Bevollmächtigten zu Beforgung seiner Angelegenheiten entfernt und hat sich ergeben, daß das Vermögen des Michael Müller zur Befriedigung der Gläubiger nicht hinreicht. Es wurde daher gegen Michael Müller, Färbermeister von Lahr Saut erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 24. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und

Gläubigeranschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beztretend angesehen werden. Lahr den 21. August 1838.
Großh. Oberamt.

(2) Kork. [Bekanntmachung.] Gegen Handelsmann Johann Baptiste Lon von Kork wird der Ausbruch des Zahlungsunvermögens, vom heutigen an gerechnet, gerichtlich erklärt und hiemit verkündet.

Kork den 28. August 1838.
Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Allmannsweier dem Diebold Wagner, welcher inzwischen als Bürger in Elzach rezipirt wurde; derselbe ist unter Aufsichtspflegschaft des Andreas Heimbürger von Allmannsweier gestellt worden. Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) von Niederwiel der mit Verstandeschwäche behafteten Elisabetha Bäche, welche unter Pflegschaft des dortigen Bürgers Franz Mutter gesetzt worden.

Erbovordnungen.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Dem am 8. October 1767. zu Büchenau geborenen Wendelin Hellriegel, welcher von da, schon vor länger als 50 Jahren auf eine bis jetzt noch unbekannte Weise sich entfernt hat, und von dem bisher nicht die mindeste Nachricht einging, wäre von seiner am 1. März 1819 kinderlos gestorbenen Schwester Katharina Hellriegel zu Büchenau ein Erbtheil zugefallen von 158 fl. 27 kr. wenn er sich noch am Leben befunden hätte, und welches Vermögen bis jetzt in gesetzlicher Nutznießung ihres Ehemanns Anton Kusmann begriffen war, der nun auch mit Tod abgegangen ist. Auf Ansuchen der bekannten Erben werden nun Wendelin Hellriegel und dessen allenfallsige Abkömmlinge nach Ansicht des L. R. S. 136. andurch öffentlich aufgefordert, sich um das ansprechende Erbe bei der unten genannten Stelle binnen 3 Monaten anzumelden, unter dem Bedenken, daß dasselbe in deren Richterscheidungsfall ledig-

lich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal den 28. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Dem am 23. März 1778 zu Forst gebornen Gabriel Dill, welcher in den 1790er Jahren als Perückenmacher auf die Wanderschaft ging und seither nicht die mindeste Nachricht von sich gab, wäre von seinem in der Schlacht bei Leipzig umgekommenen Bruder Michael Dill ein kleines Erbtheil zugefallen, wenn er sich am Leben befände. Sein Vater Kaspar Dill hat dieses Vermögen einige Zeit benützt, später wurde es verwaltet und jetzt besteht es in 76 fl. 31. kr. Auf Ansuchen der 3 bekannten Geschwister wird nun Gabriel Dill, oder dessen Abkömmlinge, nach Ansicht des L. R. S. 136. andurch öffentlich aufgefordert, sich um das von Michael Dill anzusprechende Erbe bei der unten genannten Stelle binnen 3 Monaten anzumelden, unter dem Bedeuten, daß dasselbe in deren Nichterscheinungsfalle lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal den 24. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Kork. [Aufforderung.] Der Bürger und Fuhrmann Georg Sommer in Dorf Kehl ist am 24. Februar d. J. mit Tod abgegangen. Zu dessen Nachlaß ist unter andern auch dessen ältester Sohn Georg Sommer, der 1832 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert ist, als gesetzlicher Erbe berufen. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche an die Verlassenschaft binnen drei Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn Georg Sommer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork den 25. August 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Wolfach. [Aufforderung.] Der ledige Joseph Springmann von Schenkenzell, welcher nach Ungarn, in die Gegend von Fünfkirchen ausgewandert sein soll und seit dem Jahr 1796 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiemit auf Antrag seiner Verwandten auf-

gefordert, sich binnen Jahresfrist a dato um so gewisser dahier zu melden und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 352 fl. 4 kr. in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt und dieses Vermögen in fürsorglichen Besitz seiner nächsten Verwandten gegen Cautionseistung ausgefolgt werden wird.

Wolfach den 16. August 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Borberg. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der abwesende Schneidergeselle Gottfried Stapf von Kupprichhausen, der öffentlichen Aufforderung vom 10. Juli 1837 No. 7246. ungeachtet, bisher nicht gestellt, noch von sich Nachricht gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und sein in 559 fl. 17½ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben. Borberg den 18. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ludwigsburg. [Vorladung von Verschollenen.] Die nachbenannten Verschollenen oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert sich binnen der unerstreklischen Frist von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Ansprüche an das für den verschollenen No. 3. noch pflegschaftlich verwaltete Vermögen von ungefähr 300 fl. geltend zu machen, widrigenfalls die Verschollenen als todt und ohne Leibeserben verstorben angenommen und die Verlassenschaft anderweit rechtlicher Ordnung noch vertheilt werden würde.

Verschollene:

- 1) Christoph Friedrich Klett geboren zu Hoheneck den 3. Mai 1755 ist höchstwahrscheinlich in früher Jugend gestorben.
- 2) Christiane Magdalene Klett geboren daselbst den 20. April 1758 hat sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch in Pforzheim angehalten und ist seither verschollen.
- 3) Johann Kaspar Klett, höchstwahrscheinlich im Jahre 1764 auf einer Reise seiner Eltern nach Durlach geboren, stund später bei dem vormaligen Infanterie-Regiment v. Hügel zu Hohenasperg und ist seit seiner vor ungefähr 40 Jahren erfolgten Desertion verschollen.

Bemerkt wird noch, daß die Eltern dieser 3 Geschwister der Tagelöhner Johann Friedrich Klett und seine Ehefrau, Christine Magdalene geborne Kauffmann, im Jahr 1764 von Ho-

heneck nach Durlach im Großherzogthum Baden übersiedelten, wo sie auch im Jahr 1772 kurz nacheinander gestorben sind.

So beschlossen im Königlich Württembergischen Oberamtsgerichte.

Ludwigsburg den 8. August 1838.

Für den abwesenden Oberamtsrichter.
Gerichtstactuar v. Tauß.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Bekanntmachung.] In dem Geburtsregister für den Ort Echartbrunn kommt ein Franziskus Eiselin, geboren den 10. Okt. 1818 vor. Als dessen Eltern sind benannt, Joseph Eiselin und Maria Greiffin, Bagabunden. Da von dem Aufenthalt und der Heimath dieser Leute dießseits nichts bekannt ist, so veröffentlichen wir Vorstehendes zu dem Zwecke, daß Franziskus Eiselin dort, wo er in die Conscription pro 1839 gehört, darinn aufgenommen, und uns Nachricht hierüber gegeben wird.

Engen den 25. August 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Unterm 22. Februar 1818 wurde zu Ottwangen von herumziehenden Personen Laurenz Legeaut geboren, der in diesem Jahr conscriptionspflichtig wird. Von seinen Familienverhältnissen ist weiter nichts bekannt, als daß sein Vater ebenfalls unter dem Namen Laurenz Legeaut in dem Taufbuche vorkommt. Diesen conscriptionspflichtigen Laurenz Legeaut, dessen Heimath und Wohnort gänzlich unbekannt ist, fordern wir nun auf, sich bis zum 15. September dahier zu stellen, und ersuchen zugleich die Großh. Behörden, wenn derselbe in einer Ausnahmsliste vorkommen sollte, uns davon gefällige Nachricht zu geben.

Schopfheim den 23. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Aufforderung.] Herrmann Mieg, Sohn des vormaligen Hütten-Inspectors Mathias Mieg zu Hausen, dasselbst geboren den 28. October 1818, der zur diesjährigen Conscription gezogen werden soll, ist abwesend und dessen Aufenthalt uns unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich längstens bis 15. September d. J. vor der Vorbereitungsbehörde in Hausen zu stellen. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Großherzogliche Conscriptionsämter, uns davon gefällige Nachricht zu geben,

wenn dieser Herrmann Mieg in irgend eine Conscriptionsliste aufgenommen sein sollte.

Schopfheim den 16. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Dionis Haungs von Moos ist gegen Joseph Rheinfried von Schwarzach mit folgender Klage aufgetreten:

Rheinfried habe von seinem, des Klägers Sohn, Lorenz Haungs, unterm 21. Juni 1826 ein Kapital von 300 fl. zu 5 pCt. verzinslich aufgenommen, wovon die Zinsen vom 21. Juni 1834 an im Rückstande seien. Lorenz Haungs sei im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert und habe seinen Vater, den Kläger, bevollmächtigt, die bezeichnete Forderung nebst den rückständigen Zinsen gegen den Schuldner einzufordern, weshalb dieser letztere in der Klage vom 28. Mai d. J. das Begehren gestellt hat, den Joseph Rheinfried zur Bezahlung von 300 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 21. Juni 1834 an unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Der Aufenthalt des Joseph Rheinfried ist seit 4 Jahren unbekannt weshalb derselbe anmit aufgefordert wird sich innerhalb 2 Monaten bei dießseitiger Stelle auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede etwaige Einrede für versäumt erklärt werden soll.

Bühl den 24. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Da sich der Bekanntmachung und Aufforderung vom 13. Juli l. J. ungeachtet der Eigenthümer derjenigen 552 lb Zucker in 63 Broden, welche die Zollschugwache am 6. Juli d. J. auf dem s. g. Rohrkopf aufgefunden, in anberaumter Frist nicht gemeldet und gerechtfertigt hat, so wird von dieser Waare die Unterschlagung der Zollgefälle angenommen und solche hiermit confiscirt.

Rheinbischofsheim den 29. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehe-

frau des Bauers Johann David Hennige von Meimsheim, Eva Gottliebin, geborne Sigloch, wegen bösslicher Verlassung von Seiten dieses ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 23. Januar 1839 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Bauer Johann David Hennige, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreissig Tage für den ersten, dreissig Tagen für den zweiten, und dreissig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines Ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Hennige erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlichlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 15. August 1838.

Für den Vorstand,

H ä n t l e i n .

vdt. L ü s c h .

K a u f = A n t r ä g e .

(3) A h e r n . [Versteigerung einer neuen Brücke.] Zur Versteigerung des Baues einer neuen Brücke über den sogenannten Niedgraben auf der Straße zwischen Gamshurst und Memprechtshofen, deren Kosten auf 1700 fl. angeschlagen sind, wird Tagfahrt auf den 14. Sept. Vormittags 9 Uhr im Rösselwirthshaus in Gamshurst angeordnet, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Plan und Kostenüberschlag bei Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Rheinbischofsheim eingesehen werden können, auch daß die Steigerer sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Ahern den 22. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) B a d e n . [Hausversteigerung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Zimmermann Gerh. Groß von Beuern, gegenwärtig hier wohnhaft, wurde in Folge verehrlicher richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier,

vom 8. Januar d. J. No. 235. vom 13. Januar d. J. No. 587. und 588. dem Schuldner in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung am 25. d. M. zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges von Stein neu erbautes Wohnhaus in der Bäuerner Vorstadt an der s. g. Hummelmatte dahier, 40' lang, 36' tief, enthaltend: Balkenkeller, im 1. Stock 4 Zimmer Küche und weitere 2 Zimmern mit Küche, im 2. Stock 5 Zimmer und 2 Küchen. Ein im Hofe dabei stehendes Hintergebäude, zwei Stock hoch, 36' lang und 22' tief, enthaltend: im 1ten Stock 2 Kemisen und Waschküche, im 2. Stock 3 Zimmer und Küche, im Dachstock 1 Zimmer.

Der Platz auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum, 32 Ruthen groß, angrenzend: eins. an Schreiner Johann Falk, abf. und hinten an Gemeindsgut, vornen an die Straße.

Diese Realitäten werden, da bei der ersten Versteigerung vom 25. d. M. der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist Samstag den 6ten October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldnen Kreuz dahier in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, und es wird bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, auch wenn dasselbe den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen. Die Kauflustigen sind zur Versteigerung eingeladen.

Baden den 27. August 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) E t t l i n g e n . [Versteigerung einer Feuerspritze.] Durch die Anschaffung neuer Feuerspritzen ist eine noch ganz brauchbare kleinere fahrbare Feuerspritze für hiesige Stadt entbehrlich geworden, welche am Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause versteigert wird und täglich dahier eingesehen werden kann.

Ettlingen den 3. September 1838.

Der Gemeinderath.

(3) E t t l i n g e n . [Gerberei-Verkauf.] Ich habe mich entschlossen die von Ludwig Karle dahier kürzlich erkaufte Gerberei, bestehend in einem zur Gerberei und Wohnung eingerichteten Hause sammt Scheuer und Stallung nebst daran stoßenden zwei Gärten, sowie Gruben und Lohplatz, den 19. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit sämtlichen Gerberei-Geräthschaften einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, diese bestehen in: 11 meistens steinernen Gruben, 1 Weichkasten, 2 Ascher, 1 Sauergube, 8 steinernen Farben, 7 Ziehässer

und 4 Stunden nebst den zum Betrieb erforderlichen Lohlfährhaken. Diese Realität liegt unterhalb Ettlingen an der Alb und ist für die Gerberei gut geeignet. Den Liebhabern steht die Einsicht jeden Tag frei, auch können solche die Versteigerungsbedingungen bei mir vernehmen.

Ettlingen den 23. August 1838.

Schmidtmeister Gramberger.

(1) Neuweiher. [Weinversteigerung.] Freitag den 12. Oktober Vormittags 9 Uhr werden aus den hiesigen Grundherrlichen Kellern folgende rein gehaltene Weine von verschiedenen Qualitäten öffentlich versteigert:

- 1) circa 95 Dhm 1833r weißer Weine,
- 2) " 77 " 1834r " "
- 3) " 97 " 1835r " "
- 4) " 72 " 1836r " "
- 5) " 150 " 1837r " "
- 6) " " Einige Dhm 1834r Mauer-
Wein,
- 7) " 28 " 1834r und 1835r rother
Wein,
- 8) " 10 " 1837r rother Wein,
- 9) " 27 " 1837r Weinhefe,

wozu die Steiglustigen eingeladen werden, mit dem Bemerkten, falls sich Liebhaber finden, noch ein weiteres Quantum Wein zur Versteigerung kommen kann.

Neuweiher den 1. September 1838.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Karlsruhe. [Schaafwaidverpachtung.] Bis Dienstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf diesseitigem Bureau die Schaafwaiden von den Kammergütern — Gottesau und Ruppurr — mit den Uebertriebsrechten auf benachbarten Gemarkungen wieder auf einen 3jährigen von Michaeli 1837 dauernden Pachtbestand öffentlich in Steigerung gesetzt; wozu man die Liebhaber einladet mit dem Bemerkten, daß die Pachtbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe den 1. September 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Schopshelm den 9ten August 1838.

Zwischen der Pfarrei Kloster-Weitenau und der Gemeinde Kirchhausen.

(3) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 13. August 1838.

Zwischen den Güterbesitzern zu Hüffenhardt und der Gemeinde daselbst.

(3) im Bezirksamt Achern den 25. August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Oberkirch und der Stadtgemeinde Achern.

(3) im Bezirksamt Konstanz den 22ten August 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und der Gemeinde Hegne.

(3) im Bezirksamt Wiesloch den 20ten August 1838.

Zwischen der Großh. kath. Schaffnerei Heidelberg und der Gemeinde Rauenberg.

(3) im Bezirksamt Borberg den 12ten August 1838.

Zwischen dem Stift Mosbach, Namens des evang. Kirchenraths, und der Gemeinde Borberg.

(3) im Bezirksamt Eppingen den 11ten August 1838.

Zwischen der Grundherrschaft von Menzingen und der Gemeinde Tiefenbach im sogenannten Spiegelberg.

(3) im Bezirksamt Neustadt den 24ten August 1838.

Zwischen der Standesherrlich Fürstlich Fürstbergischen Domänenkanzlei Donaueschingen auf der Gemarkung Josthal auf der rechten Bachseite und dem Gemeinderath und Bürgerausschuß Bierthaler, beziehungsweise den einzelnen Zehntpflichtigen.

(1) im Bezirksamt Rheinbischofsheim den 29. August 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus (Domänenverwaltung Kork) und nachstehenden Gemeinden, über den großen und kleinen Zehnten.

Honau, am 29. Dezember 1837.

Leutesheim, am 31. Januar 1838.

Diersheim, am 12. Februar 1838.

Zierolschhofen, am 15. Februar 1838.

Hausgreuth am 15. Februar 1838.

Linx am 24. Februar 1838.

Bodersweier am 7. März 1838.

Rheinbischofsheim am 9. März 1838.

Freistadt, am 23. März 1838.

Holzhausen mit der Gemarkung Thomaswald, am 15. Juni 1838.

(1) im Bezirksamt Billingen den 1ten September 1838.

Zwischen dem Joseph Müller jung in Heidenhofen und den Zehntpflichtigen in Biesingen, rückfichtlich des ihm auf 8 Morgen 1 Bierling 21 Ruthen Wiesen in Biesinger Gemarkung zustehenden Heuzehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 28ten August 1838.

Zwischen der Grobsh. Domainenverwaltung Waldkirch und den nachbenannten Bezirken:

a) Mit dem Consortio des Bezirks Nonnenbach und Kilbach zu Simonswald, den dortigen Domanialzehnten betreffend.

b) Mit dem Consortio der Bezirke des Simonswälder Thales, Ruzzehnten betreffend.

c) Mit dem Consortio des Bezirks Oberprechtal, Domanialzehnten betreffend.

d) Mit dem Consortio des Bezirks Reichenbach zu Prechtal u. Wiederbach gehörig, Domanialzehnten betreffend.

e) Mit dem Consortio des Bezirks Hinternhaag zu Prechtal gehörig, Domanialzehnten betr.

f) Mit dem Consortio des Bezirks Frischnau zu Prechtal gehörig, Domanialzehnten betreffend.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Eppingen. [Die Ablösung des dem Grobsh. Avario zustehenden Zehntens auf Eppinger Gemarkung betreffend.] Auf diesseitige Vorladung vom 25. Sept. v. J. hat sich in gesetzlicher Frist, kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet. In Folge des angedrohten Rechtsnachtheils werden diejenige, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 14. August 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(3) Eppingen. [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Gemeinde Berwangen und der dortigen Grundherrschaft betr.] Auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 3. April d. J. hat sich in gesetzlicher Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet. In Folge des angedrohten Rechtsnachtheils werden diejenige, welche etwa Ansprüche

darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen. Eppingen den 14. August 1838.
Grobsh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Bei der am 16. Juli d. J. zu Götschhausen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Ludwig Zitsch wieder als solcher erwählt und von der Staatsbehörde bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten den 27. August 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Bei der am 19. v. M. zu Bahnbrücken vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegewerke und Gemeindegewerke Christian Schmidt als Bürgermeister erwählt und von der Staatsbehörde bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bretten den 27. August 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Bei der heute in Gochsheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl, wurde der Gemeindegewerke und bisherige Bürgermeister Erhardt Koch wieder als Bürgermeister erwählt und von der Staatsbehörde bestätigt, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bretten den 27. August 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Der bisherige Bürgermeister Jakob Friedrich Bühler von Dürrenbüchig wurde bei der am 20. v. M. vorgenommenen Bürgermeisterwahl wieder als solcher erwählt, und von der Staatsbehörde bestätigt, was andurch veröffentlicht wird.

Bretten den 27. August 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Durch ordnungsmäßig vorgenommene Wahl vom 30. August d. J. wurde Bürgermeister Johann Merkel zu Langenbrand, in dieser Eigenschaft für weitere 6 Jahre von den Gemeindegewerke erwählt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gernsbach den 30. August 1838.

Grobsh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Bei der heute dahier stattgehabten Wahl wurde der Ge-

meindebürger Michael Bus zum Bürgermeister erwählt, von Amtswegen bestätigt und verpflichtet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork den 1. September 1838.
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Bei der durch Ablauf der Dienstzeit des Bürgermeisters in Sulz veranlaßten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Kollmer wieder als solcher erwählt, und die Wahl von Staatswegen bestätigt. Dieß bringt man zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr den 27. August 1838.
Großh. Oberamt

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] In heute stattgehabter Wahlhandlung wurde Bürgermeister Schäfer von Obermutschelbach wiederum als solcher für die nächsten 6 Jahren gewählt, und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim den 30. August 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] In Folge Wahlhandlung vom 20. August d. J. u. Erklärung der Grundherrschaft ist der bisherige Bürgermeister Johann Sickinger von Ham-

berg als solcher weiter auf die nächsten 6 Jahre von Staatswegen bestätigt worden.

Pforzheim den 28. August 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Der Gemeindegewählter, Christian Armbruster, Bogts Sohn, wurde heute als Bürgermeister der Gemeinde Nöttingen, statt des abgetretenen Bürgermeisters Küst, erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim den 30. August 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Anstatt des abgetretenen Jakob Webers ist Jakob Knecht in Steinegg als Bürgermeister erwählt und auf beifällige Erklärung der Grundherrschaft von Staatswegen bestätigt worden.

Pforzheim den 19. August 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Hüfingen. [Offene Delopistenkelle.] Mit dem 1. October d. J. wird eine solche dahier offen, um welche sich hierzu Lusttragende unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Brauchbarkeit in Wälde melden wollen.

Hüfingen den 30. August 1838.
Großh. Amtsrevisorat.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 1. September 1838.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Vordpreise.	Karlsruhe		Durlach		Leischpreise.	Karlsru.		Durl.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		Vf.	Urb.	Vf.	Urb.		fr.	fr.	
Das Matter:							1 fr. Weck	—	5	—	5½	Das Pfund:	fr.	fr.	
Neuer Kernen	10	51	10	21	10	32	2-fr. ditto	—	10	—	11	Ochsenfleisch	11	10½	
Alter Kernen	12	19	11	49	12	8						Gemeines	—	—	
Waizen	11	—	10	30	—	—	6fr. Weißbrod	—	—	1	3	Rindfleisch	9	8½	
Neues Korn	6	—	6	—	—	—						Kalbsteisch	—	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod					Kalbsteisch	10	8	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 7 fr.	2	—			Räuplingfl.	—	—	
Gerste	5	—	5	—	6	30	zu 14 fr.	4	—			Hammelfl.	9	8	
Haber	4	21	4	21	4	—	zu 5 fr.	—	—	1	23½	Schweinefl.	11½	10	
Weißkorn	8	—	8	—	10	—	zu 10 fr.	—	—	3	15	Ochsenzunge	48	—	
Erbfen d. Ml.	—	—	—	—	16	—						Ochsenmaul	40	—	
Linse	—	—	—	—	16	—						1 Ochsenfuß	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	10	—						1 Kalbsteopf	42	—	

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 fr. — Schweineschmalz 22 fr. — Butter 19 fr. —
Lichter gezogene 24 fr., gegossene 22 fr. — Seife 16 fr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. — fr. — 7 Eyer 8 fr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.